

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Tag der Antragstellung	Dienststelle	Eingangsstempel
	Team	

Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers

Aktenzeichen / Bedarfsgemeinschafts-Nr

Anschrift

Telefonnummer / E-Mail

Ich erhalte für mein Kind:

- Arbeitslosengeld II (SGB II) Sozialhilfe (SGB XII) Wohngeld Kinderzuschlag § 2 AsylbLG
(Bitte legen Sie eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides bei)

A. Persönliche Daten zum leistungsberechtigten Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Kundennummer

Die/Der Leistungsberechtigte besucht

eine allgemein- / berufsbildende Schule

eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule/Einrichtung

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
 für mehrtägige Klassenfahrten
(Soweit vorhanden, bitte eine Bestätigung der Schule / der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)
 für Schülerbeförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
 das Schulbedarfspaket
(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule über den Schulbesuch vor)
 für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)
 für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
 zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter D.)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.

Für die unter A. genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z.B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z.B. Bescheid / Rechnung / Quittung).

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht Ja Nein
(§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII).

D. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft sowie Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bei Anträgen auf das Schulbedarfspaket und Schülerbeförderungskosten bitte hier die Bankverbindung der Erziehungsberechtigten eintragen.

Kontonummer _____

Bankleitzahl _____

Geldinstitut _____

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller und / oder
gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter

Weitergabe von Daten / Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass Daten und Unterlagen, die für eine Bewilligung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe erforderlich sind, an die zuständige Behörde (Jobcenter, Stadt oder Landkreis) weitergeleitet werden.

Ich bin einverstanden, dass zur Bearbeitung dieses Antrags von der Sachbearbeitung Einsicht in meine bei der Behörde vorhandenen Daten nach dem SGB XII / SGB II / Wohngeldgesetz genommen wird. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit widerrufen werden

Ort / Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Die Auszahlung bzw. Abrechnung erfolgt in der Regel direkt mit dem Anbieter.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden und die Strecke mindestens 2 km beträgt.

Schulbedarfspaket

Zum Beginn eines Schuljahres werden 70,00 Euro und zum 2. Halbjahr 30,00 Euro für die Anschaffung von Schulmaterialien übernommen. Der Antrag muss nur von Personen gestellt werden, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten. Alle anderen Berechtigten erhalten die Leistung automatisch.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag die vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllte Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Wenn an einem gemeinschaftliches Mittagessen teilgenommen wird, ist pro Mahlzeit nur noch 1,00 € zu zahlen. Der darüber hinausgehende Betrag wird übernommen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in den jeweiligen Flyern oder im Internet unter www.landkreishildesheim.de oder www.hildesheim.de.

Hinweis: Für Kinder, die Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, besteht derzeit kein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Diese Anträge werden aber an die Dienststelle, die über Leistungen nach dem AsylbLG entscheidet, weitergeleitet. Dort wird geprüft, ob eine entsprechende Bewilligung nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes möglich ist.